NEUE WERRA-ZEITUNG

AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Gerstungen mit Untersuhl • Lauchröden • Oberellen • Unterellen • Neustädt • Sallmannshausen
Marksuhl • Wolfsburg-Unkeroda • Förtha • Eckardtshausen • Lindigshof • Burkhardtroda

Jahrgang 30 | Freitag, den 28. Januar 2022 | NUMMER 2

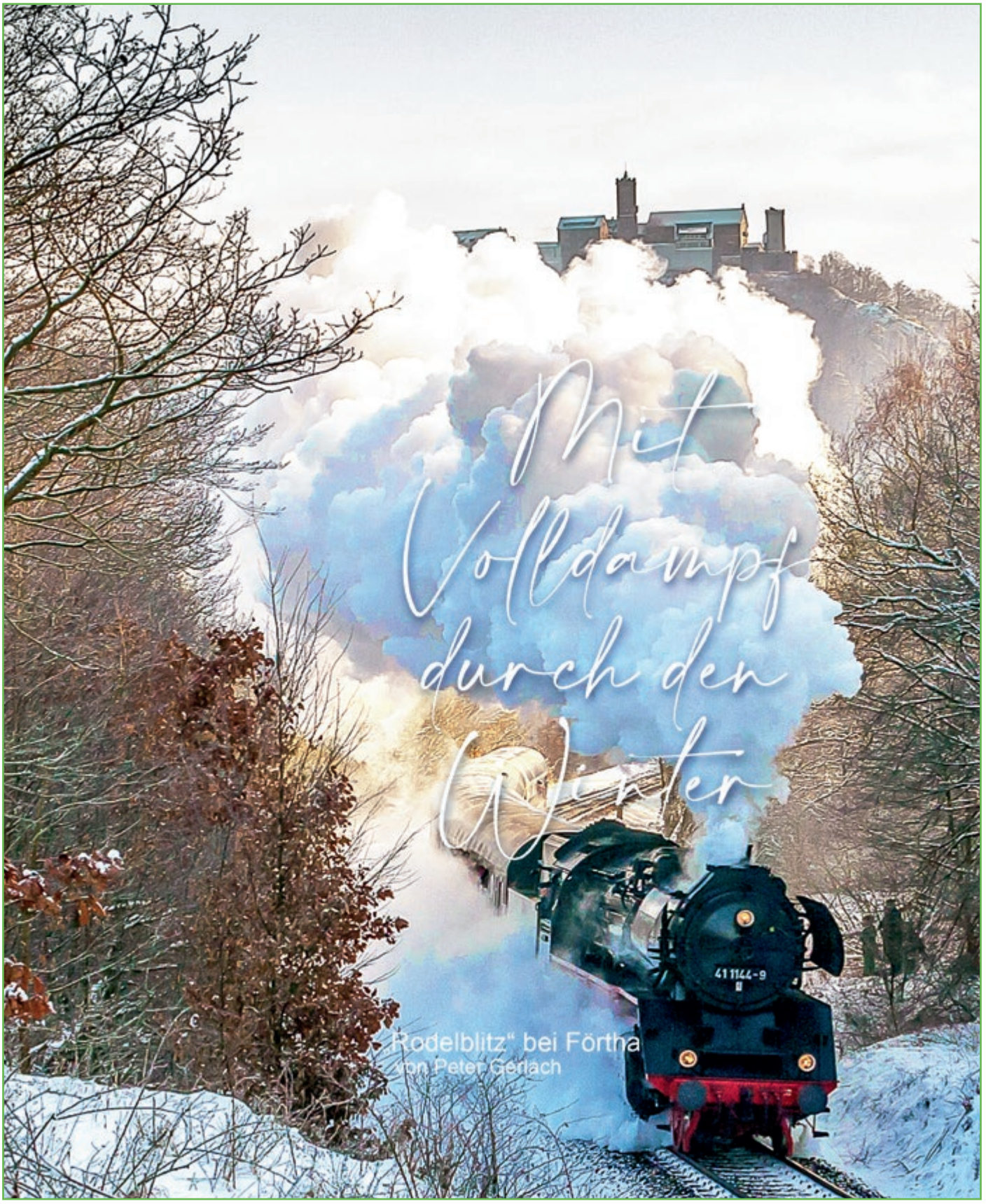

Rufnummern und Öffnungszeiten

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13
Montag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Freitag ..... 09.00 - 12.00

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-221
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur dienstags 09.00 - 12.00 Uhr!)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1
Montag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Dienstag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 036922-245-213
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur donnerstags 14.00 - 18.00!)

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53
Montag ..... geschlossen
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin Sylvia Hartung
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: . **036922-245-101**

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401
(Standort Wilhelmstraße 45)

Ortsteilbürgermeister Marksuhl – Heiko Ißleib
jeden letzten Montag im Monat ..... 16.00 – 18.00 Uhr
im Schloss Marksuhl
telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller
jeden 1. Montag im Monat ..... 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner
jeden 1. Mittwoch im Monat ..... 17.30 - 18.30 Uhr
Friedensteinstraße 44

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach
jeden 1. Donnerstag im Monat ..... 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer
jeden 2. Mittwoch im Monat ..... 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes
donnerstags ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß
jeden 1. Mittwoch im Monat in einer geraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus ..... 17.00 - 18.00 Uhr
in dringenden Fällen 0173-8920880

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda - Uwe Rodeck
telefonisch erreichbar unter 036925-90700

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen
Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-711
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen
Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151/61368143
Herr Ziehn Büro: 036922/245703
Mobil: 0160/5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda
Herr Kallenbach Büro: 036922-245702
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser
(nach Dienstende in Notfällen) 036922/245-701

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN
GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

Gerstunger Wohnungsbau GmbH
Wilhlemstraße 53, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-602
E-Mail: wohnung@gerstungen.de
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)
Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Marksuhl/WUK ..036922-245-899
Sprechzeiten der Friedhofs- u. Grünflächenverwaltung036922-245-812

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr (im Bürgerbüro Gerstungen)
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (in Marksuhl)

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-245-251
E-Mail: bliothek@gerstungen.de
Internet www.bibliothek.gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-252
E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-245-261
Sophienstraße 4
E-Mail: museum@gerstungen.de
Dienstag - Sonntag ..... 14.00 - 17.00 Uhr
Besichtigungen und Führungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg
Das Burgmuseum in der Kemenate mit Aussichtsplattform wird ehrenamtlich betrieben:
April bis September: sonntags 11.00 - 17.00 Uhr
(bei Verfügbarkeit Aufsichtspersonal)
Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt auch außerhalb der Öffnungszeiten ein zum Verweilen und Erkunden.
Zusätzliche Führungen können individuell mit der Schlossverwaltung vereinbart werden: 0176 / 56 95 83 52.
E-Mail: info@brandenburg.de
www.die-brandenburg.de
Das Burgmuseum in der Kemenate kann momentan coronabedingt leider nicht geöffnet werden.
Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.
E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf **110**
Polizei-Sprechstunde im Bürgerbüro Gerstungen, Markt 13
KOBB 036922 41103
Dienstag .....16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf **112**
Ortsbrandmeister T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176-14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922-29068
Wehrführer Lauchröden M. Bartossek 01742717390
Wehrführer Oberellen St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl A. Schulz 0176-54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher 0152-28412026
Wehrführer Unterellen S. Kümpfel 0160-2297496

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda
EAM Netz GmbH
Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Gas Tag und Nacht gebührenfrei 0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen
OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst Tag und Nacht 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
Strörungsdienst Strom .....0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) **036922-245-701**

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:.....**116 117**
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: **112**

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde
Tel. 036922-428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Tel. 036922-428375

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel. 036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel. 036922-133939

Besucher der Arztpraxis K. Lohse benutzen bitte die Parkplätze hinter dem Bürgersaal „Zum Rautenkranz" (Zufahrt über „Am Kleegarten).

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel..... 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel..... 036925/61488

Die Praxis Dr. Katzmann bleibt am Freitag, dem 4. Februar 2022 geschlossen!

Aufgrund vermehrter Anfragen möchten wir mitteilen, dass wir wegen Auslastung leider keine neuen Patienten/-innen mehr aufnehmen können.

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, ... Tel. 036925-61316
Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen .....Tel. 036922-20217
Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen .....Tel. 036922-20208
Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda .....Tel. 036922-20885
Zahnarztpraxis Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra .....Tel. 036922-20344
Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha .....Tel. 036925-90885
Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl.....Tel. 036925-60292

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienst

Freitag, 28. Januar	Storchen-Apotheke
Samstag, 29. Januar	Apotheke im Riete
Sonntag, 30. Januar	Apotheke im Riete
Montag, 31. Januar	Hessen-Apotheke
Dienstag, 1. Februar	Storchen-Apotheke
Mittwoch, 2. Februar	Brücken-Apotheke
Donnerstag, 3. Februar	Schwan-Apotheke
Freitag, 4. Februar	Glückauf-Apotheke
Samstag, 5. Februar	Hessen-Apotheke
Sonntag, 6. Februar	Hessen-Apotheke
Montag, 7. Februar	Storchen-Apotheke
Dienstag, 8. Februar	Brücken-Apotheke
Mittwoch, 9. Februar	Schwan-Apotheke
Donnerstag, 10. Februar	Glückauf-Apotheke

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl ..... Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 2. Februar 2022 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 11. Februar 2022

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-202
E-Mail: **wz@gerstungen.de**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 27 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG

K+S Minerals and Agriculture GmbH - Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der Kaliwerke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027

Bekanntmachung und Auslegung der Entscheidung vom 23.12.2021

Das Regierungspräsidium Kassel erteilte mit Bescheid vom 23.12.2021, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/666, der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) die bis zum 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern der Werke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra bei Philippsthal und Heringen unter Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen. Diese Erlaubnis schließt an die Erlaubnis vom 23.12.2020, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/500, an, die bis zum 31.12.2021 befristet war. Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids.

I. Bekanntmachung der Entscheidung

1. Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Entscheidung durch Zustellung bekannt zu machen. Da mehr als 50 Zustellungen des Erlaubnisbescheids vorzunehmen wären, wird die nach § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG vorgesehene individuelle Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022** nach vorheriger ortsüblicher und öffentlicher Bekanntmachung in den nachfolgend aufgezählten Städten und Gemeinden **von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der**

angegebenen Telefonnummer erfolgen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Festlegungen zu den Corona-Kontaktbeschränkungen sind maßgeblich und zu beachten!
Stadt Achim, Obernstraße 38, 28832 Achim (Tel. 04202 9160416), **Stadt Bad Karlshafen**, Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen (Tel. 05672 99990), **Stadt Bad Oeynhausen**, Schwarzer Weg 8, 32549 Bad Oeynhausen (Tel. 05731 142117), **Stadt Bad Sooden-Allendorf**, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf (05652 9585403), **Gemeinde Berne**, Am Breithof 6, 27804 Berne (Tel. 04406 941310), **Samtgemeinde Bevern**, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern (Tel. 05531/994414), **Stadt Beverungen**, Weserstraße 12, 37688 Beverungen (Tel. 05273 3920), **Flecken Bodenfelde**, Amelither Straße 23, 37194 Bodenfelde (Tel. 05572 93690), **Samtgemeinde Bodenwerder-Polle**, Münchhausenplatz 3, 37619 Bodenwerder (Tel. 05533 40545), **Samtgemeinde Boffzen**, Heinrich-Ohm-Straße 21 37691 Boffzen (Tel. 05271 956031), **Stadt Brake/Unterweser**, Schrabberdeich 1, 26919 Brake (04401 102240), **Stadt Bremen,** An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen (Tel. 0421 3614959), **Stadt Bremerhaven**, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven (Tel.0471 5903226), **Gemeinde Butjadingen**, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen (Tel. 04733 8930 bzw. 8935), **Stadt Cuxhaven**, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven (Tel. 04721 700574), **Gemeinde Dörverden**, Große Straße 80, 27313 Dörverden (Tel. 04234 3990), **Stadt Eisenach**, Markt 22, 99817 Eisenach (03691 670629), **Stadt Elsfleth**, Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth (Tel. 04404 5040), **Gemeinde Emmerthal**, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal (Tel. 05155 69121), **Stadt Eschwege,** Obermarkt 22, 37269 Eschwege (Tel. 05651 3040), **Stadt Geestland,** Am Markt 8, 27624 Geestland (Tel. 04743 9372428), **Einheitsgemeinde Gerstungen**, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen (Tel.036922 2450), **Gemeinde Hagen im Bremischen,** Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen (Tel.04746 8738), **Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich (Tel. 036926-94730), **Stadt Hameln,** Rathausplatz 1, 31785 Hameln (Tel. 05151 2021821), **Stadt Hann. Münden,** Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden (Tel. 05541 75238), **Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg,** Steingraben 49, 37318 Hohengandern (Tel. 036081 62213), **Samtgemeinde Heemsen,** Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen (Tel. 05024 980526), **Stadt Heringen (Werra)**, Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) (Tel. 06624 933140), **Gemeinde Herleshausen,** Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen (Tel. 05654 98950)**, Stadt Hessisch Oldendorf,** Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf (Tel. 05152 782182), **Stadt Holzminden,** Neue Straße 12, 37603 Holzminden (Tel. 05531 9590), **Stadt Höxter**, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter (Tel. 05271 9635101), **Samtgemeinde Grafschaft Hoya**, Schlossplatz 2, 27318 Hoya/Weser (Tel. 04251 81565 bzw. 81566), **Gemeinde Kalletal,** Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal (Tel. 05264 6440), **Flecken Langwedel**, Große Straße 1, 27299 Langwedel (Tel. 04232 3931 bzw. 3930), **Gemeinde Lemwerder**, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder (Tel. 0421 673934), **Gemeinde Loxstedt**, Am Wedenberg 10, 27612 Loxstedt (Tel. 04744 480), **Gemeinde Meinhard**, Sandstraße 15, 37276 Meinhard (Tel. 05651 74800), **Stadt Minden**, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (Tel. 0571 89541), **Samtgemeinde Mittelweser**, Am Markt 4, 31592 Stolzenau sowie Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen (Tel. 05761 705155), **Stadt Nienburg/Weser**, Marktplatz 1, 31582 Nienburg/Weser (Tel. 05021 87214), **Stadt Nordenham**, Walter-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham (Tel. 04731 84360), **Stadt Petershagen,** Bahnhofstraße 63**,** 32469 Petershagen (Tel. 05702 8220), **Marktgemeinde Philippsthal**, Schloss 1, 36269 Philippsthal (Tel. 06620 92100), **Stadt Porta Westfalica**, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica (Tel. 0571 791320), **Gemeinde Reinhardshagen**, Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen (Tel. 05544 95070), **Forstgutsbezirk Reinhardswald**, Obere Kasseler Straße 27, 34359 Reinhardshagen (Tel. 05544 951022), **Stadt Rinteln**, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln (Tel. 05751 403174 bzw. 403215), **Gemeinde Schwanewede**, Damm 4, 28790 Schwanewede (Tel. 04209 74324), **Gemeinde Stadland**, Am Markt 1, 26935 Stadland (Tel. 04732 890), **Flecken Steyerberg**, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg (Tel. 05764 96060), **Samtgemeinde Thedinghausen**, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen (Tel. 04204 880), **Stadt Treffurt**, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt (Tel. 036923 5150), **Stadt Uslar (für gemeindefreies Gebiet Solling)**, Graftplatz 3, 37170 Uslar (Tel. 05571 307100), **Stadt Vacha**, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha (Tel. 036962 2610), **Stadt Verden (Aller)**, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller) (Tel. 04231 120), **Stadt Vlotho**, Lange Straße 60, 32602 Vlotho (Tel. 05733 9240), **Stadt Wanfried**, Marktstraße 18, 37281 Wanfried (Tel. 05655 989415), **Stadt Werra-Suhl-Tal**, Kirchstraße 9, 99837 Werra-Suhl-Tal (Tel. 036922 33142), **Samtgemeinde Weser-Aue**, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe (Tel. 05021 60250), **Gemeinde Wesertal**, In der Klappe 1A, 34399 Wesertal (Tel. 05572 93730), **Gemeinde Weyhe**, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe (Tel. 04203 71-101), **Stadt Witzenhausen**, Am Eschenbornrasen 19, 37213 Witzenhausen (Tel. 05542-508600), **Gemeinde Wurster Nordseeküste,** Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste (Tel. 04742 870).

3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 23.12.2021 allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch gegenüber Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, sowie gegenüber denjenigen Vereinigungen, die keine Stellungnahme abgegeben haben.
4. Eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen können auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kaliindustrie/einleitung-von-salzabwässern-in-die-werra eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG). Diese Bekanntmachung und der Bescheid inkl. zugrundeliegender Unterlagen sind außerdem im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/ abrufbar.
5. Der Bescheid kann bis zum **Ablauf der Rechtsbehelfsfrist am 08.04.2022 (einschließlich)** von den Betroffenen, denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, oder elektronisch (salzwassereinleitung@rpks.hessen.de) angefordert werden.

II. Antragsgegenstand
Das am 14.04.2020 beantragte Vorhaben der K+S umfasst die fortgesetzte Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern aus den Kaliwerken Neuhof-Ellers und Werra in die Werra bei Philippsthal und Heringen und die Einleitung von möglicherweise anfallenden salzhaltigen Wässern aus Kompensations- und Sicherungsmaßnahmen in den Jahren 2021 sowie 2022 – 2027. Da für das Jahr 2021 am 23.12.2020 eine separate, bis zum 31.12.2021 befristete, wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, wird nachfolgend unter Berücksichtigung einer Antragsergänzung vom 30.06.2021 ausschließlich der Antragsgegenstand für die Jahre 2022 – 2027 beschrieben, über den aktuell entschieden wurde: Die Salzabwassereinleitung soll auf max. 5,0 Mio. m³/a verringert werden. Die Grenzwerte am Pegel Gerstungen sollen für Chlorid von 2.270 mg/l in den Jahren 2022 und 2023 auf 1.700 mg/l in 2024 – 2027 abgesenkt werden, für Kalium von 195 mg/l in den Jahren 2022 – 2025 über 184 mg/l in 2026 auf 170 mg/l in 2027 und für Magnesium von 334 mg/l in den Jahren 2022 – 2025 über 300 mg/l in 2026 auf 280 mg/l in 2027. Für die möglicherweise anfallenden Wässer aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf wird eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 64.000 t/a beantragt. Der Untersuchungsraum umfasst den Flussschlauch inkl. der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Vacha bis zur Messstation Hemelingen an der Weser.

III. Verfügender Teil des Erlaubnisbescheids
Der K+S wird unbeschadet der Rechte Dritter gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 12 Abs. 1 und 2 sowie 57 Abs. 1 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern und Niederschlagswässern der Werke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra über die Einleitstellen am Standort Hattorf, Gemarkung Philippsthal, und die Einleitstelle am Standort Wintershall, Gemarkung Heringen, befristet bis zum 31.12.2027 mit folgendem wesentlichen Inhalt erteilt:

- Es dürfen insgesamt max. 5,0 Mio. m³/a Salzabwasser in die Werra eingeleitet werden. Für die Einleitung salzhaltigen Grundwassers aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gilt eine Beschränkung der Jahresfracht der eingeleiteten Mineralisation (K, Mg, Na, Cl, SO_4) auf 64.000 Tonnen. Für die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem genehmigten Polder B auf der Halde IV des Werkes Werra gilt keine Fracht- bzw. Mengenbeschränkung.
- Am Pegel Gerstungen dürfen die folgenden Grenzwerte nicht überschritten werden (24 h-Mischprobe): Chlorid 2000 mg/l im Jahr 2022, 1820 mg/l ab 01.01.2023, 1700 mg/l ab 01.01.2024; Kalium 175 mg/l im Jahr 2022, 160 mg/l ab 01.01.2023, 150 mg/l ab 01.01.2024; Magnesium 270 mg/l im Jahr 2022, 245 mg/l ab 01.01.2023, 235 mg/l ab 01.01.2024; Sulfat 635 mg/l im Jahr 2022, 575 mg/l ab 01.01.2023, 540 mg/l ab 01.01.2024. Eine Absenkung der Grenzwerte für die Jahre 2026 und 2027 bleibt vorbehalten und hängt von der Überprüfung der Zielwerte durch die FGG Weser ab.

- Für den Parameter Kupfer darf die Einleitfracht der Werke Werra und Neuhof-Ellers maximal 65 % der Jahreskupferfracht in der Werra am Pegel Gerstungen betragen. Der Anteil der Einleitung an den Gesamtkonzentrationen der Parameter Kupfer, Phosphor und Stickstoff am Pegel Gerstungen darf im Jahresmittel maximal die folgenden Werte erreichen: Kupfer 5,5 µg/l; Phosphor 2,3 µg/l im Jahr 2022, 2,1 µg/l im Jahr 2023 und 2,0 µg/l ab 2024; Stickstoff 0,18 mg/l im Jahr 2022, 0,17 mg/l im Jahr 2023 und 0,16 mg/l ab 2024.
- Die Einleitung ist unter Berücksichtigung der Fließzeit ab den Einleitstellen so vorzunehmen, dass ab Erreichen eines Pegelstands von 390 cm am Pegel Gerstungen eine Konzentration von maximal 250 mg/l Chlorid an diesem nicht überschritten wird.
- Die durch die Abwassereinleitung hervorgerufene Gewässeraufwärmung darf an den Einleitstellen 3°C, die durch die Abwassereinleitung insgesamt hervorgerufene Gewässertemperatur darf einen Höchstwert von 28°C in der Werra nicht überschreiten.
- Die im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Einwendungen und Forderungen werden aus den in der Entscheidung dargelegten Gründen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht Rechnung getragen oder in der Entscheidung entsprochen wurde bzw. sie sich im Laufe dieses Verfahrens nicht erledigt haben.
- Die sofortige Vollziehung der Erlaubnis wird angeordnet.
- Im Bescheid sind weitere Auflagen und weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen, bspw. Rangfolge der Einleitung; Verbot Schwallbetrieb; Festlegung maximaler Umweltqualitätsnormen für Schwermetalle; Festlegung maximaler Einleitkonzentrationen an Mineralisation und Schwermetallen; Jahresschmutzwassermenge; Überwachungswerte für die Eigenkontrolle an den Einleitstellen und im Gewässer, verfügt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 – 43, 34119 Kassel, Klage erhoben werden.

Bad Hersfeld, 18.01.2022
Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz
Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2-11/77III

Bekanntmachung:

SuedLink: Ankündigung von geophysikalischen Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Spartenvermessungen mit Erstellung von Suchschachtungen in der Kommune Gerstungen

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten wie z. B. geophysikalische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Suchschachtungen zur Spartenvermessung notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu oberflächengeophysikalischen Untersuchungen
An ausgewählten Untersuchungsstellen werden oberflächengeophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Messungen erfolgen ohne Eingriff in den Boden. Für diese nicht invasiven Untersuchungen wird zwischen einem Start- und einem Endpunkt eines Messprofils mittels Messausrüstung der Schichtenaufbau bis in geringe Tiefen gemessen. Hierzu ist es notwendig, dass das Gelände durch geschultes Personal betreten wird und kurzzeitig technische Ausrüstungsgegenstände im Gelände positioniert werden. Der Antransport der Ausrüstung erfolgt mittels PKW/Kleintransporter über bestehende Wege auf die Flurstücke. Nach Beendigung einer Messung wird die Ausrüstung wieder vollständig entfernt.

Informationen über die terrestrischen Vermessungsarbeiten
Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw. sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort. Im Rahmen der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den terrestrischen Vermessungsarbeiten sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Die Vermessungsteams bestehen aus maximal zwei Personen und werden höchstens fünf Tage vor Ort tätig sein.

Informationen zu Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen
Zur Vermessung der Sparten ist es erforderlich, Suchschachtungen zu erstellen. Die Suchschachtungen werden mit Hilfe von kleinen Baggern und Handschachtungen an den entsprechenden Kreuzungspunkten zur Trasse ausgehoben. Hierfür werden Löcher in einer Größe von ca. 1,50 m x 1,50 m gegraben, die die darunterliegende Leitung freilegen. Nach Freilegung wird die Leitung eingemessen und der zuvor schichtweise gelagerte Aushub wieder fachgerecht eingebaut und verdichtet. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1.000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nutzungsberechtigten abgestimmt. Bei den Suchschachtungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw, Quad, Rad oder zu Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Eventuelle Schäden
Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der geophysikalischen Untersuchungen, der Vermessungsarbeiten sowie bei den Maßnahmen zur Suchschachtung zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen gem. § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten die o. g. Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.**
Die geophysikalischen Untersuchungen und Vermessungsarbeiten erfolgen in der Kommune Gerstungen im Zeitraum vom 15.02.2022 bis 31.12.2022, die Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen im Zeitraum vom **15.02.2022 bis 12.08.2022**.
Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z. B. für die Suchschachtungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekannt gemacht worden. **Die betroffenen Grundstücke für die Zuwegungen ergeben sich aus den beigelegten Segmentkarten.** Diese liegen am Auslageort der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036922 2450 zur öffentlichen Einsicht aus.
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Gemeinde.
Die Unterlagen liegen bis zum **31.12.2022** zur Einsichtnahme aus.
Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen
Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

SuedLink: Maßnahmen zur Wegeertüchtigung in Waldgebieten bei Oberellen, Marksuhl und Wünschensuhl

- **TransnetBW führt Baugrunduntersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von SuedLink durch**
- **Im Bereich des Waldgebiets in den Gemarkungen Oberellen, Marksuhl und Wünschensuhl werden in Abstimmung mit den Waldeigentümern und dem Forstamt Marksuhl Forstwege ertüchtigt**
- **Die Arbeiten in den Waldbereichen sind bis Mitte März 2022 geplant**
- **Schäden und Verunreinigungen werden durch beauftragte Firmen beseitigt**

Stuttgart/Würzburg: Seit Januar werden im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW Baugrunduntersuchungen im Waldgebiet der Gemeinde Gerstungen, Gemarkung Marksuhl und Oberellen und der Stadt Werra-Suhl-Tal, Gemarkung Wünschensuhl, ausgeführt. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen sind für die Planung der Unterbohrung der Waldflächen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von SuedLink notwendig. Um die Untersuchungsstellen für die geplanten 35 Kernbohrungen zu erreichen, müssen an mehreren Waldwegen Ertüchtigungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dazu werden die bestehenden, bereits befestigten Hauptwege neu aufgeschottert. Vorhandene Rückegassen werden vor der Befahrung mit Hackschnitzeln aufgefüllt und befestigt. Teilweise müssen die Wege und Gassen im Vorfeld freigeschnitten werden. Die Ertüchtigungs- und Pflegemaßnahmen wurden im Vorfeld mit den Waldeigentümern sowie dem Forstamt Marksuhl abgestimmt. Sie sind notwendig, damit eine sichere Zufahrt für die Bohrgeräte und Begleitfahrzeuge sowie im Rettungsfall für den Rettungsdienst gewährleistet werden kann. Ein Rückbau der Wege auf den Zustand vor Beginn der Maßnahmen ist nicht vorgesehen, sodass die ertüchtigten Wege im Nachgang für die Waldnutzer zur Verfügung stehen. Die Baugrunduntersuchungen sowie die begleitenden Maßnahmen sind bis mindestens Ende Februar geplant. Abhängig vom Beginn der Vogelbrutzeit, können die Arbeiten unter Begleitung einer ökologischen Bauüberwachung auch bis Mitte März fortgeführt werden. In diesem Zeitraum ist ein erhöhter LKW-Verkehr in das Waldgebiet unvermeidlich. Beschädigungen an Straßen und Wegen werden spätestens nach Abschluss der Arbeiten durch die TransnetBW oder die beauftragten Unternehmen behoben. Verunreinigungen der Fahrbahn werden regelmäßig nach Bedarf entfernt.

Für Fragen zu den Baugrunduntersuchungen und Wegebaumaßnahmen können sich Interessierte per Mail an suedlink@transnetbw.de oder per Telefon unter 0800 380 4701 an den Vorhabenträger TransnetBW wenden. Informationen zum aktuellen Planungsstand finden sich unter: www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/suedlink/planung-und-genehmigung

Zu SuedLink: SuedLink soll als Gleichstrom-Erdkabelverbindung die windreichen Regionen Norddeutschlands mit Bayern und Baden-Württemberg verbinden. Die Verbindung wird von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT und TransnetBW realisiert. SuedLink besteht aus zwei Vorhaben und wird in Wilster und Brünsbüttel beginnen; Endpunkte sind die Netzknoten Bergrheinfeld und Großgartach. Beide Vorhaben werden über weite Bereiche parallel geplant und verlegt werden. SuedLink ist in mehrere Teilabschnitte aufgeteilt, für die jeweils die Planfeststellung beantragt wurde.

STROM / NETZ / SICHERHEIT

Als Übertragungsnetzbetreiber mit Sitz in Stuttgart stehen wir für eine sichere und zuverlässige Versorgung von rund elf Millionen Menschen in Baden-Württemberg. Wir sorgen für Betrieb, Instandhaltung, Planung und den bedarfsgerechten Ausbau des Transportnetzes der Zukunft. Unsere 220- und 380-Kilovolt-Stromkreise sind rund 3.200 Kilometer lang, unser Netz erstreckt sich über eine Fläche von 34.600 km². Dieses steht allen Akteuren am Strommarkt diskriminierungsfrei sowie zu marktgerechten und transparenten Bedingungen zur Verfügung. Unser modernes Übertragungsnetz ist das Rückgrat einer zuverlässigen Energieversorgung in Baden-Württemberg und Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft.

Amtliche Informationen

Nächste Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

in Marksuhl und Gerstungen

Die nächsten Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung mit Versichertenberater Henry Herold finden wie folgt statt:

in Marksuhl:
am 31. Januar von 14:00 bis 17:00 Uhr
(Bürgerservicestelle, Bahnhofstraße 1)
in Gerstungen:
am 3. Februar von 14:00 bis 16:00 Uhr
(Bürgerservicebüro Gerstungen, Markt 13)

Es können zum Beispiel Anträge auf Rente wegen Erwerbsminderung, Rente für Bergleute, Altersrente und Hinterbliebenenrente direkt bei mir vor Ort gestellt werden, ohne dass weitere Wege für die Antragsteller anfallen. Die entsprechenden Formulare sind vorhanden.

Wichtiger Hinweis:
Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Bitte teilen Sie mir im Vorfeld Ihren Namen und Ihr Anliegen per E-Mail (rente@h-herold.de) mit. Sie erhalten dann einen konkreten Termin und werden zu der vereinbarten Uhrzeit in das Amtsgebäude gebeten. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist zwingend vorgeschrieben!
Bei dringendem Bedarf, z. B. bei Renten wegen Todes, können auch kurzfristig weitere Termine per E-Mail: rente@h-herold.de vereinbart werden.

Stellplatz in Marksuhl zu vermieten

Die Gemeinde Gerstungen vermietet im Ortsteil Marksuhl einen überdachten Kfz-Stellplatz in der Lagerhalle des ehemaligen Baumarktes der Raiffeisen-Warengenossenschaft.
Lage: Bahnhofstraße 36, 99834 Gerstungen OT Marksuhl

Mietkonditionen:
Der monatliche Mietzins **beträgt 60,00 €.**
Der Stellplatz dient ausschließlich dem Unterstellen von Wohnmobilen, Anhängern und anderen Kraftfahrzeugen.
Verfügbarkeit: ab sofort
Mietinteressenten wenden sich bitte an die:
Gemeindeverwaltung Gerstungen
Abteilung Liegenschaften
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen.
Ansprechpartner:
Fr. Rauschenberg
Tel.: 036922 245 422 oder Mail: liescha@gerstungen.de

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: **zensus@wartburgkreis.de**
Telefon: **03695 617676**

Erhebungsstelle **Wartburgkreis**

Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse schreibt zum 1. April 2022 folgende Stelle aus:

- Flussarbeiter (m/w/d)

Der Bauhof des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Hörselberg-Hainich OT Behringen.
Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **Mittwoch, den 09.02.2022** an den

GUV Hörsel/Nesse
Ortsstraße 10
99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständige Stellenausschreibung auf unserer Website unter:
Offene Stellen - GUV – Hörsel-Nesse – Gewässerunterhaltungsverband (guv-hoersel-nesse.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles

App in den Schnee! – SchneeApp Thüringer Wald Version 2.0 verfügbar

Neue Features sorgen für besseres Nutzererlebnis

Suhl (20.01.2022) – Die SchneeApp Thüringer Wald liefert seit 2013 jeden Winter kostenfrei die aktuellen Informationen zu den Schneehöhen und Wintersportbedingungen im Thüringer Wald. An guten Wintertagen weist die App regelmäßig mehr als 3.000 Nutzerinnen und Nutzer auf. Mit der über die Jahre stetig steigenden Nutzerzahl sind auch die Ansprüche gewachsen. Mit der neuen Version 2.0 erhält die SchneeApp daher zahlreiche neue Funktionen, auf die sich die Wintersportler freuen können.

Foto: U. Bernhard/TTG

Verbesserte Kartendarstellung, neue Filterfunktionen, Verknüpfung mit dem Tourenportal Thüringer Wald und ausführliche Veranstaltungstipps

Die verbesserte Kartenfunktion ist zentraler Bestandteil des Updates. Unter anderem sind jetzt für alle Strecken die Wegeverläufe zu sehen und auch die Winterparkplätze können eingeblendet werden. Bei den Langlaufstrecken wurden darüber hinaus die Filterfunktionen „Schwierigkeit“ (leicht, mittel, schwer) sowie „Technik“ (Klassisch, Skating) hinzugefügt. Mit dem neuen Filter „Flutlicht“ lässt sich schnell ein Überblick gewinnen, wo Wintersport am Abend überall möglich ist und wann die regelmäßigen Flutlichtzeiten sind. Darüber hinaus sind alle Langlauf- und Winterwanderstrecken, wie auch die Rodelhänge und Lifte jetzt direkt mit dem Tourenportal Thüringer Wald verknüpft. Dort finden sich unter anderem weitere Streckendetails mit einer ausführlichen Beschreibung, Bildern und Infos zur Anreise. Die Veranstaltungshinweise mit den großen Wintersporthighlights vom Biathlon bis zum Schlittenhunderennen, sowie Angebote von Fackelwanderungen bis hin zum Skispringen für Jedermann finden sich jetzt in einem eigenen Menüpunkt unter „Veranstaltungen und Angebote“.
Optisch erkennt man die neue Version schon am zusätzlichen Oberhof23 Logo im Startbildschirm. Mit Blick auf die Doppel-Weltmeisterschaften im Rennrodeln und Biathlon wirbt auch die beliebte SchneeApp für die anstehenden Highlights. Kostenfrei in den bekannten Stores verfügbar Die neue Version der SchneeApp Thüringer Wald ist ab sofort kosten- und werbefrei im Apple App Store und bei Google Play erhältlich. Wer die SchneeApp bereits nutzt, bekommt das Update automatisch auf sein Smartphone oder kann sie über den jeweiligen Store manuell aktualisieren. Die App und weitere Informationen sind auch unter www.schnee.app abrufbar.
Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landkreisen, Städten, Gemeinden, ThüringenForst, IHK, privaten Leistungsträgern und Verbänden im Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge entlang des Rennsteigs. Als Managementorganisation ist er verantwortlich für die touristische Entwicklung des Mittelgebirges Thüringer Wald in enger Kooperation mit der Landesmarketingorganisation des Freistaates Thüringen (TTG).

Presseinformation | 2022-01-20 | Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen

die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 31.01.	Herrn Hans Sotta	zum 70. Geburtstag
am 01.02.	Herrn Josef Ott	zum 85. Geburtstag
am 03.02.	Herrn Wolfgang Hochstrate	zum 70. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Walter Reschke	zum 90. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Ernst Wagner	zum 70. Geburtstag

in Eckardtshausen

am 30.01.	Herrn Dieter Scheuch	zum 70. Geburtstag

in Förtha

am 28.01.	Herrn Bernd Morgenweck	zum 75. Geburtstag

in Lauchröden

am 31.01.	Herrn Eugen Rimbach	zum 70. Geburtstag

in Marksuhl

am 29.01.	Herrn Helmut Leischner	zum 90. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Jürgen Mathias	zum 70. Geburtstag

in Oberellen

am 28.01.	Herrn Antony Van Raden	zum 70. Geburtstag
am 06.02.	Frau Gerda Kurth	zum 85. Geburtstag
am 07.02.	Frau Brigitte Schwachheim	zum 80. Geburtstag

in Sallmannshausen

am 03.02.	Herrn Erich Deichmüller	zum 75. Geburtstag

in Wolfsburg-Unkeroda

am 01.02.	Frau Monika Reinhardt	zum 70. Geburtstag
am 05.02.	Frau Marianne Koch	zum 90. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt wenden (Tel. 036922-245-212).

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

Sonntag, 30. Januar

09.30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst in der Rundkirche mit Kantorin Frau G. Hofmann (Marksuhl)

10.30 Uhr Neustädt: Gottesdienst im Gemeinderaum mit Kantorin Frau G. Hofmann (Marksuhl)

Sonntag, 6. Februar

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Gemeinderaum, Orgel: ggf. Frau A. Stunz

Dienstag, 8. Februar

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst für die Bewohner/innen im Foyer Pflegecentrum; musikalische Begleitung: Kantorin Frau G. Hofmann (Marksuhl)

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Wartburg-Radio 96,5 MHz/UKW oder Livestream: www.wartburgradio.org aus der Georgenkirche Eisenach: 10:00 Uhr Bibelverkostung s.u.,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Deutschlandfunk: 10:05 Uhr.

Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.
Konfirmandenzeit jeweils 14-täglich mittwochs 15:30 Uhr im Pfarrhaus: Siebtklässler am 02.02. und 23.02.; Achtklässler am 09.02. und 02.03. Weitere interessierte Jugendliche sind in unseren Gruppen jederzeit herzlich willkommen!

Jubiläum „500 Jahre Bibelübersetzung“:

Bibelverkostung - Das Lukasevangelium bereitet von Liebhabern*innen der Schrift sonntags um 10 Uhr in der Georgenkirche Eisenach
30.01.2022, Lk 4.14-30
Beginn des Wirkens Jesu
Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr, Theologische Fakultät Jena

06.02.2022, Lk 7.1-10
Der Hauptmann von Kapernaum

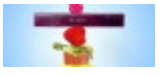

Gabriele Phieler, Oberin i.R. der Ev.-Luth. Diakonissenhausstiftung
(im Livestream anhören oder in der Audiothek nachhören: www.wartburgradio.org)

Aus unseren Familien

Unter Gottes Wort kirchlich bestattet wurden:
Frau **Waltraud Weghenkel**, geb. Hofmann, unter ihrem Konfirmationsspruch: Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Offenbarung 2,10 und
Herr **Gerhard Schramm** unter seinem Taufspruch:
Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. Markus 10,14.
Unsere Verstorbenen mögen im Frieden ruhen und das ewige Licht Christi ihnen leuchten!

Jubiläums-Konfirmation unserer Kirchengemeinden am 19. Juni 2022
Unsere Kirchengemeinden laden herzlich zur Jubiläums-Konfirmation **am 19. Juni 2022** ein. Aber auch andere Termine sind nach Absprache möglich. Die diesjährigen Silbernen Konfirmanden wurden 1997, die Goldenen Konfirmanden 1972, die Diamantenen Konfirmanden 1962, die Eisernen 1957 usw. eingesegnet. Daneben sind auch diejenigen eingeladen, die anderswo konfirmiert wurden, zugezogen sind und heute in unseren Orten leben. Auch einzelne Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen! Bitte melden Sie sich im Büro des Pfarrbereichs an!

Büro unserer Kirchengemeinden
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922 20296,
E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de
Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen:
Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Liebe Gemeindemitglieder,
entsprechend der Vereinbarungen zum Infektionsschutz ist auch für unsere Gemeindearbeit weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen.
Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Kirchgemeinden.
Bekannte Hygieneauflagen müssen bei Gottesdiensten weiterhin beachtet werden.
Bitte beachten Sie die 3-G-Regel für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen und bringen Sie Ihren Nachweis mit!

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Sonntag, den 30. Januar 2022 – Letzter Sonntag nach Epiphanias
Wolfsburg - Unkeroda
9:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche zu Unkeroda
Eckardtshausen
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum am Lindenplatz in Eckardtshausen
Donnerstag, den 3. Februar 2022
Marksuhl
14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus Marksuhl
Sonntag, den 6. Februar 2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit – Marksuhl
9:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Marksuhl, die Vorkonfirmanden gestalten diesen Gottesdienst mit
Konfirmandenunterricht und Christenlehre
Freitag, den 4. Februar 2022 um 15:15 Uhr treffen sich die Christenlehrekinder in Eckardtshausen, Lindenplatz 1 zur Christenlehre
Dienstag, den 8. Februar 2022 um 16 Uhr treffen sich die Konfirmanden im Gemeindehaus Marksuhl zum **Konfirmandenunterricht**
Mittwoch, den 9. Februar 2022 um 14:30 Uhr treffen sich die Vorkonfirmanden im Gemeindehaus Marksuhl zum **Konfirmandenunterricht**

Für den Pfarramtsbereich Marksuhl-Eckardtshausen wird für die Gemeinden Marksuhl und Burkhardtroda eine Person gesucht, die im Ehrenamt die Kassenführung für die beiden genannten Gemeinden übernehmen würde. Hierfür gibt es eine Aufwandsentschädigung. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt Marksuhl, Tel.: 036925- 60334.
Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.
Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchgemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer
Pfarrbüro:
Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen
Privat:
Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof
Erreichbar unter: 036925/27533
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.
Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 30.01.2022	**(Letzter Sonntag nach Epiphanias)**
09.30 Uhr	Gottesdienst/ St. Martinskirche Lauchröden
11.00 Uhr	Gottesdienst/ Dreifaltigkeitskirche Unterellen
Sonntag, 06.02.2022	**(4. Sonntag vor der Passionszeit)**
09.30 Uhr	Gottesdienst/ Kirche Oberellen
11.00 Uhr	Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha
Sonntag, 13.02.2022	**(Septuagesimä)**
09.30 Uhr	Gottesdienst/ Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr	Gottesdienst/ St. Martinskirche Lauchröden
Sonntag, 20.02.2022	**(Sexagesimä)**
09.30 Uhr	Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr	Gottesdienst/ Kirche Oberellen

Aus unseren Familien

Mit einer christlichen Trauerfeier auf dem Friedhof in Unterellen haben wir Abschied genommen von:
Rudi Karges
Mach End, o Herr, mach Ende mit aller unsrer Not; stärk unsre Füß und Hände und lass bis in den Tod uns allzeit deiner Pflege und Treu empfohlen sein, so gehen unsre Wege gewiss zum Himmel ein.
Paul Gerhardt

Christenlehre
Bitte auf die WhatsApp-Gruppe achten!
Vorkonfirmandenzeit
Donnerstag, 27.01.2022, jeweils 16.00 Uhr/ Kirche Oberellen
Konfirmandenzeit
Bitte die WhatsApp-Gruppe beachten!
Gemeindenachmittage
Aufgrund der gestiegenen Corona Zahlen, finden im Dezember keine Gemeindenachmittage in unserem Pfarrbereich statt.
Krippenspiel in Lauchröden
Mit einem Krippenspiel in der St. Martinskirche Lauchröden, erfreuten die Kinder in einem Gottesdienst am 26.12.2021 und am 16.01.2022 unsere Gemeinde.
Herzlichen Dank den Kindern und den fleißigen Helfern!

Herzlich grüßt
Ihr
Pfarrer Dr. Michael Beyer

Katholische Kirchgemeinde Gerstungen

Weiter geht es Schritt für Schritt durch: 2022

am 30.01.: 09.30 Uhr Gottesdienst:
Ob wir immer Bescheid wissen?
Ob **E R** bei uns eine Chance hat?

am 02.02.: 17.00 Uhr **Trommelkurs. Wer weiß**

Es täte doch **so** gut
am 03.02.:
15.00 - 17.00 Uhr „Offene Kirche“
eine freundliche Einladung:
Kerzenweihe: Licht - ein großes Geheimnis!
auch für die Naturwissenschaft, für das Leben!

am 06.02.:

09.30 Uhr Gottesdienst:
erstaunlich, die erfahrenen Fischer zweifeln!
doch **E R** hält mehr für möglich - mit Erfolg!

am 10.02.:
5.00 - 17.00 Uhr „Offene Kirche“
Abenteurer - herein!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen
www.efg-oberellen.de

99834 Gerstungen, Kapellenstraße 16
Telefon: 036925/61663
www.efg-oberellen.de
info@efg-oberellen.de

Wir feiern Gottesdienst am:

30. Januar 2022 um 10:00 Uhr
6. Februar 2022 um **17:00 Uhr**
und laden herzlich dazu ein!

Wer Vertrauen hat, wandelt seine Sorgen in Zuversicht!
Angelika Schäfer
Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen,
was man hofft und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht!
Die Bibel: Hebräer 11, 1

Vereinsnachrichten

Nachruf

Die Fußballer des ESV Gerstungen nehmen Abschied von

Rudi Karges,

der im Dezember 2021 im Alter von 85 Jahren verstarb.
Humorvoll und lebensfroh – so warst du, und so wirst du uns in Erinnerung bleiben!

Wir verlieren mit Rudi einen treuen und geschätzten Fan.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Der ESV, Abteilung Fußball

News aus dem LADEN

Workshopstart 2022

Das Jahr ist nun schon ein paar Wochen „alt", die Weihnachtsdekoration im „Laden" ist einer Winterdekoration gewichen und so langsam erwacht der „Laden" wieder.
Daher die Information an alle Interessierten:

Workshop ab Februar / März / April 2022

Basteln für Jedermann
von 6 - 99 Jahre
dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags 19:00 bis 21:00 Uhr (ab 03/2022)
Wintersterne – Papier: (02 / 03/2022)
Lederschmuck: (03 / 04/2022)
begrenzt auf 8 Personen
Kosten je nach Verbrauch von Material des jeweiligen Projektes
Anmeldung erwünscht unter: 0173 - 8760078
Kursleiterin: Katharina Straßburg
Kunstgewerbe „FACHWERK" IST IN DER ZEIT GEÖFFNET

Strick- und Häkelkurs
freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
von 6 – 99 Jahre gemeinsame Handarbeiten
(Teilnahme auch ohne Vorkenntnisse möglich)
Kursleiterin: Annette Schieritz
Kunstgewerbe „FACHWERK" IST IN DER ZEIT GEÖFFNET

Hinweis: Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Sabine Quaas

Bibliotheksnachrichten

Winterzeit - Lesezeit

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Winterzeit - Lesezeit
Die Bibliothekseinrichtungen laden ihre Benutzer und alle, die es werden möchten, herzlich ein, sich Bücher, DVDs, CDs, Tonies u.a. aus ihren Beständen auszuleihen. Es gibt bereits zahlreiche Neuerwerbungen, die auf interessierte Leser bzw. Nutzer warten.
Seit 19.11.2021 gilt allerdings für den Besuch der Bibliotheksstandorte Gerstungen und Marksuhl die
2G-Nachweispflicht! Nur wer den 2G-Status (geimpft oder genesen) nachweist, kann die Bibliotheksräume betreten, im Bestand stöbern und direkt ausleihen.
Die **kontaktlose Ausleihe** bzw. die **Abholung von Bestellungen** (Medien-Abholservice) sowie die Rückgabe von Medien ist **für alle Bibliotheksbenutzer** möglich.

Wer diesen **Medien-Abholservice** nutzen möchte, wendet sich bitte telefonisch oder per Email an den jeweiligen Standort.

Standort Gerstungen:	Tel. 036922 / 245-251
Standort Marksuhl:	Tel. 036922 / 245-252

Email (für beide Standorte) bibliothek@gerstungen.de

Für die Rückgabe steht im Flur eine Bücherkiste bereit. Bitte klingeln Sie, wenn Sie dort Medien ablegen, damit die Bibliotheksmitarbeiterinnen Bescheid wissen und die Rückgaben verbuchen.

Bibliothek gibt Buchgeschenke an dreijährige Kinder aus!
„Lesestart 1-2-3" ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Eltern können im Rahmen dieses Programms ein Lesestart-Set mit einem **Buchgeschenk** für ihre Kinder und Alltagstipps rund um das Vorlesen erhalten.

Die Lesestart-Sets für die Ein- und Zweijährigen werden von teilnehmenden Kinderarztpraxen ausgegeben. Die Buchgeschenke für die Dreijährigen gibt es in den teilnehmenden Bibliotheken.
Die Gemeindebibliothek Gerstungen beteiligt sich an dieser bundesweiten Initiative! **Beide Standorte in Gerstungen und Marksuhl laden alle Eltern von dreijährigen Kindern ein, sich ihr kostenloses Buchgeschenk gemeinsam mit ihren Kindern während der Öffnungszeiten in der Bibliothek abzuholen** (derzeit Zutritt nur mit 2G-Nachweis möglich!).

Das Angebot besteht, so lange der Vorrat reicht.

Neuigkeiten aus dem Schloss

Ferienspaß
im Schloss 2022

Das Team Kultur und Freizeit Gerstungen lädt alle Kinder der 1. bis 6. Klasse ein, die Woche

vom 18. – 22. Juli 2022,

von 9 – 14 Uhr im Gerstunger Schloss zu verbringen.

(vorbehaltlich der dann gültigen Corona-Regeln)

Auch dieses Jahr wird es ein Programm mit vielfältigen Aktivitäten geben, die euch begeistern werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Kinder begrenzt.

Der Unkostenbeitrag beträgt von 15 Euro. (Materialkosten)

Anmeldung bitte über: MUSEUM@GERSTUNGEN.DE

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Informationen Partnergemeinde

Partnerschaft Gerstungen - Breitenau

Die Partnerschaft zwischen Gerstungen und der Marktgemeinde Breitenau a. H. in der schönen Steiermark hatte im vergangenen Jahr Jubiläum.
Gerne hätten wir gemeinsam mit dem Knappenorchester ihre 150-Jahrfeier begangen.
Aus aktuellem Anlass war es nicht möglich. Viele Bürgerinnen und Bürger aus Gerstungen und Umgebung haben bis heute an den Reisen in die Partnergemeinde teilgenommen.
Ein Freund aus Breitenau hat uns erneut wissenswerte Heimatgeschichte mitgeteilt. Hierfür sind wir ihm sehr dankbar.

Es grüßen Wilfried Rösing und der Freundeskreis

Die Breitenau

Folge 2

Die Besiedelung

In der Frühzeit des ersten Jahrtausends vor Christi können wir uns nur an die allgemeinen steirischen Daten halten:
In der Hallstattzeit (700 bis 400 v. Chr.) waren bereits kleine Täler der Obersteiermark mit Bauern besiedelt. Es folgte die Epoche der eingewanderten Kelten (die La-Tène-Zeit, 400 bis 15 v. Chr.), aus der es Siedlungsspuren in der gesamten Steiermark gibt. Ein Fundort in der Nähe der Breitenau ist das keltische Gräberfeld von Frohnleiten / Schrauding. Damals lag die Breitenau im Königreich Noricum. Von 15 v. Chr. bis 476 folgt die Römerzeit. In dieser Epoche gibt es erste Funde, einige Maueresteund römische Münzen und zwar am Ende des Tales in Mautstatt. Im Tal selbst finden sich aus allen diesen Epochen keine Hinterlassenschaften. Angenommen wird jedoch eine Schürfung auf Gold durch die bergbaukundigen Kelten.

Die große Wiese vor dem Gasthaus Hofbauer war bis um 1850 die „Brunnerlacke".

In das dünn besiedelte und in die seit dem Ende des Römischen Reiches teilweise verödeten Landstriche, wanderten seit etwa 580/85 Gruppen von slawischen Bauern unter awarischer Oberhoheit ein und siedelten entlang der Altstraßen und der Wasserläufe. Der Stamm der Dudleben, auch Duljeben, ist namentlich bekannt. Seine ursprüngliche Heimat waren die wolhynischen Sumpfgegenden im heutigen Weiß-russland. Eine Kleingruppe wird auch die Breitenau besiedelt haben, denn hier haben sich eine Menge sogenannter alpenslawischer Begriffe erhalten. Herausragendes Beispiel ist der Name des Hochlantsch, des Breitenauer Hausberges: Aus alpenslawisch „lo(n)ica", was soviel bedeutet wie „feuchte Talwiese", wurde mundartlich bairisch „lontsch", in der offiziellen Schreibung „Lantsch". Dass dieser Begriff für die feuchte Wiese auf den Berg wanderte, ist skurill, aber nicht ungewöhnlich und sein Sinn steckt heute noch in der „breiten Aue", die sich bis in das frühe

19. Jahrhundert noch vom Gasthaus Hofbauer, von der sogenannten Brunner Lacke (1820) bis vor das Magnesitwerk, mit kleineren Sümpfen, dem Dorfteich und mit Feuchtwiesen erstreckte. Es haben sich noch einige slawische Bergnamen und sieben slawische Bauernhofnamen, vier Namen für Talabschnitte und drei für Bächlein erhalten. Das bekannte Straßegg hat in seinem Namen das slawische Wort „straza" bewahrt, das so viel bedeutet wie Spähplatz / Wachtturm. Hier war die Grenze zum ungarischen Hoheitsgebiet, bevor der deutsche König Heinrich II. die Grenze im Jahr 1044, in einem Feldzug gegen die Ungarn, bis zum heutigen Burgenland vorschob.

Haufenhof Dornerbauer mit Wohnhaus Stallgebäude und Speicher.

Zu Beginn des achten Jahrhunderts baten die Slawenfürsten Karantaniens (Kärnten und Steiermark) die Bayern um Hilfe gegen ihre Bedrücker, die Awaren. Als Folge der Militärhilfe wurde ihr Land der bayrischen Oberhoheit unterstellt und nach der Niederwerfung eines Slawenaufstands im Jahr 722, dem Herzogtum Bayern eingegliedert. Mit Bayern ist im Jahr 788 auch Karantanien ein Teil des fränkischen Reiches geworden. Durch diese politischen Gegebenheiten ausgelöst, begann die bayrische Besiedlung des Landes, die Anfangs an Altsiedlungen anschloss, aber seit dem 10./11. Jahrhundert im Zuge der beginnenden Binnenkolonisation, bald auf den Talböden Herren- und Bauernhöfe entstehen ließ.
So kann man in der Breitenau genau nach diesem Schema die frühe bairische An-siedlung verfolgen. Am Rand des Talbodens, an der Sonnseite, ein wenig höher als die Feuchtwiesen, stehen diese Höfe mit ihren alten Namen: Pichler (im Schlag), Brunner (Hofbauer), Peterbauer (ober Hofbauer), Ebner (im Dorf), Zechner (Bäckerei Strassegger - Zehentstelle) und Leitner(ehemals gegenüber dem Magnesitwerk). Sie alle bekamen über ihren Höfen, die Hänge aufwärts, ansehnlichen Grundbesitz, v.a. Wald, wobei beachtet wurde, dass den ansässigen Slawenbauern, die in höherliegenden, sonnigen Lagen siedelten, kein Grundbesitz weggenommen werden musste.
Nun gab es zwei Ethnien im Tal, wie im gesamten Steirerland, nebeneinander. Durch die enorme Zuwanderung aus Bayern, aber auch aus Franken, ist die slawische Ethnie übervölkert worden und sie ist seit dem 14. Jahrhundert kaum mehr nachweisbar. Nach den Erstkolonisatoren kamen weitere Siedlerwellen aus den baierischen Gebieten ins Land. Die Täler mussten in die Höhe erschlossen werden. In der Breitenau gab es noch zwei Besiedlungsstufen, die letzte wurde in der Zeit Kaiserin Maria Theresias um die Mitte des 18. Jahrhunderts, gerodet.
Hier im Tal ist die Form der Bauernhöfe, der Geländeform entsprechend, der Haufenhof. Das Wohnhaus besteht in der Regel im Erdgeschoss aus Wohnräumen und gemauertem, in den Berghang gegrabenen Keller. Der große Stall war im Erdgeschoss gemauert, darüber die Tenne gezimmert, Ein Schweinestall mit Oberstock steht meist abseits, ein Speicher-(haus), (sogen. Troatkastn) ist auf Stelzen gebaut. Bei größeren Bauernhöfen bestand noch eine eigene Schmiede und eine Hofkapelle. Am nächstgelegenen Wasserlauf stand die eigene Mühle.
Die Revolution von 1848 brachte in Österreich die Aufhebung der „bäuerlichen Leibeigenschaft", die „sogen. Bauernbefreiung" war im Gange. Es war ein politischer Umbruch mit großen Folgen für das Bauerntum. Waren die Bauern vorher mit ihren „Grundherrschaften" so eng verbunden, dass sie ihre Höfe nicht als Eigentum besaßen, sie nicht ohne Zustimmung dieser vererben, nicht einmal ohne Zustimmung heiraten durften, so war plötzlich dieser Druck weg. Sehr viele Bauern, auch in der Breitenau kamen mit dieser Freiheit nicht zuwege und schlitterten in Geldnot und Hunger. Es kam zum sogenannten „Bauernlegen". Reiche Bauern kauften verarmte auf. Unternehmer, hier in der Breitenau die Hammergewerken und die Eisengewerkschaft der Marienhütte, übernahmen verschuldete Besitze, v.a. des Waldbesitzes wegen. Die alten Ehepaare durften in den meisten Fällen bis an ihr Lebensende auf dem Hof weiter wirtschaften, so gut sie es eben konnten. So gab es um 1848 noch ca. 200 bäuerliche Wohnhäuser. Davon waren 36 bereits unbewohnt und die Güter waren an andere Besitzer, oder an Vieh- und Waldbauern, bzw. Keuschler („Kleinst"bauern) verkauft worden. Gab es 1848 noch 122 Vollerwerbsbauern, so waren es nach der Zeit des „Bauernsterbens bis um 1900 noch ca. 100. Bis 1950 haben weitere 30 Bauern ihren Betrieb aufgegeben und sie verdienten ihren Lebensunterhalt in der Magnesitindustrie. Die bäuerliche Bevölkerung ist also rapid zurückgegangen. Ganze Familien sind ausgestorben. Viele sind weggezogen. Nur wenige konnten sich und ihre Höfe, in der entstehenden Industrie, als lohnabhängige Arbeiter und Angestellte über die Zeit retten. Heute gibt es noch ca. 70 Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbauern. Mit zunehmender Industriebevölkerung explodierten auch die Einfamilien- und Siedlungswohnhäuser förmlich. Gab es vor 1906 nur 76 Hausnummern, so kamen bis 1975 210 neue dazu.

Modell eines typischen Breitenauer bäuerlichen Wohnhauses.

Auch das bäuerliche Wohnhaus hat im letzten halben Jahrhundert seine Gestalt und seine Funktion verändert. Gab es früher neben der gemauerten Küche die große gezimmerte Stube und daneben eine Kammer, die alle vom Gang aus, (der Labn = Laube), erreichbar waren, so besteht diese Einheit, wie bei den Eigenheimen, heute auch bei den Bauern aus Flur (Vorraum), Wohnküche, Wohnzimmer und Nebenraum. Geschlafen wird nach wie vor im Oberstock.

Mit besten Grüßen aus der Breitenau,
Birgit und Gert Christian,
Fortsetzung folgt!

Heimatgeschichte

Unser Storchenbrückchen

Als ich 1986 nach Gerstungen gezogen bin und das erste Mal das Storchenbrückchen, das sich so harmonisch in die Landschaft einfügt, gesehen habe, dachte ich „Was für ein wunderschönes, märchenhaftes Fleckchen Erde, als sei es hier gewachsen".
Immer wieder zieht es mich hierher, nicht nur um von der einen Seite auf die andere zu gelangen, sondern an diesem zauberhaften Ort an der Werra zu verweilen.
1971 erbaut, wurde es von Wasser, Hochwasser, Eis und Wind gebeutelt, von zahllosen Überquerungen beansprucht. Im Mai 2015 wurde

bei der jährlichen Bauwerksüberwachung festgestellt, dass die notwendige Standfestigkeit nicht mehr gegeben war. Das Brückchen musste sofort gesperrt werden.
Wie schmerzlich wurde es vermisst, auf dem Weg zum Kindergarten, beim Sonntagsspaziergang oder beim schnell mal durchs Burggässchen einen Weg erledigen.
2016 wurde unser Storchenbrückchen wiederaufgebaut.
Wie wir heute mit Freude erblicken können, wurde das von der Firma Phieler großartig gemacht.
Jetzt ist das Brückchen wieder zur Benutzung frei.
Betreten wird es nun von großen Füßen, kleinen Füßen. Füßen in Sandalen, Gummistiefeln, Pumps, Sport- oder Wanderschuhen. Auch einmal auf vier Pfoten oder mit dem Fahrrad, mit dem Kinderwagen oder einer Schubkarre. Auch die Vögel sitzen auf dem Geländer und singen.
Es wird in Sonnenschein, Regen und Schnee bestehen und zwei Orte miteinander verbinden. Und so soll es sein.

Sonja Renner

Veranstaltungen

Verschiedenes

Aus unserer Facebookseite

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen
Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeisterin **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.